Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

28.01.2013

Weidemann

-2554

Schwender

-2574

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.01.2013 "Neue EU-Förderperiode ab 2014"

"Programmierung ESF und EFRE"

A. Problem

Legislativpaket der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik ab 2014 – zentrale Vorgaben für die Programmierung

Die Europäische Kommission (KOM) hat bereits mit dem im Herbst 2011 vorgelegten Legislativpaket zu den Strukturfonds für die EU-Haushaltsperiode 2014 bis 2020 zentrale Rahmenbedingungen vorgegeben, die bei der Programmierung des ESF und des EFRE im Land Bremen ab 2014 beachtet werden müssen. Im Folgenden wird auf die wichtigsten Punkte kurz eingegangen.

- Die Kohäsionspolitik soll zukünftig noch stärker an der europäischen Strategie ausgerichtet und gemessen werden, weshalb für die Europäische Kommission die Verbindung der operationellen Programme der Mitgliedsstaaten und Regionen zur Strategie "Europa 2020" wesentlich ist. Darüber hinaus soll die Interventionslogik der Operationellen Programme Herausforderungen des Nationalen Reformprogramms und der länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen, die zwischen dem Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission verabredet werden. Die stärkere Verknüpfung der Strukturfonds mit den Zielen von "Europa 2020" wirkt sich auf die inhaltliche Ausrichtung der Fonds aus. In der allgemeinen Verordnung sind insgesamt elf mögliche thematische Ziele vorgeschlagen (s. Anlage 1). Für den EFRE sind alle Bereiche relevant, für den ESF sollen lediglich vier thematische Ziele (s. Anlage 2) gelten. Bei der Ausgestaltung des ESF sollen die anderen thematischen Ziele der Strategie Europa 2020 (Ressourceneffizienz, Wettbewerbsfähigkeit KMU etc.) dennoch Berücksichtigung finden.
- Sowohl im EFRE als auch im ESF soll es eine stärkere thematische Konzentration geben.
 - Im EFRE gilt auf Basis der Verordnungsvorschläge für die stärker entwickelten Regionen (also auch Bremen), dass auf nationaler Ebene mindestens 80 % der

Mittel in Innovation, in die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Energieeffizienz und erneuerbare Energien investiert werden müssen, davon mindestens 20 % in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Fünf Prozent der Mittel auf nationaler Ebene sind für integrierte Programme der nachhaltigen Stadtentwicklung auf der Basis sog. Integrierter Territorialer Investitionen (ITI) vorgesehen. Zudem soll es im Bereich der Stadtentwicklung ein Stadtentwicklungsforum auf der Basis von "Urbact" geben, in das 300 Städte integriert sind (max. 20 pro Mitgliedstaaten) sowie eine von den Kommission zentral verwaltete Haushaltslinie für "Innovative Maßnahmen" (Pilotprojekte) im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen thematischen Ziele des ESF sind notwendige Weiterentwicklungen bzw. Anpassungen des Fonds. Diese thematischen Ziele sind jeweils in Investitionsprioritäten unterteilt (s. Anlage 2). Im ESF müssen 20 % der Mittel für Maßnahmen der Armutsbekämpfung und soziale Integration verwendet werden. Außerdem müssen in den stärker entwickelten Regionen 80 % der Mittel auf vier von 17 Investitionsprioritäten konzentriert werden. Die Investitionsprioritäten sind dabei in ihren Handlungsbereichen nicht gleichwertig, sondern weisen unterschiedliche Reichweiten und Gewichtungen auf. Darüber hinaus kann eine deutliche Ausweitung der Interventionsbereiche des ESF festgehalten werden (z. B. in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit), die zu einem großen Teil auf die Bedarfslagen der neuen EU-Mitgliedstaaten zurückgeführt werden kann.

 Ein besonderer Fokus wird auf die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente sowie die erzielten Ergebnisse gelegt. Hier ist insbesondere die Einführung von Konditionalitäten, d. h. Bedingungen erwähnenswert, die mit der Förderung direkt verbunden sind. Ein Teil dieser Konditionalitäten kann Auswirkungen auf die Auszahlung der Mittel haben und ist bereits bei der Programmierung zu berücksichtigen (Ex-ante-Konditionalitäten und Leistungsreserve).

Zum Verfahren

Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission sehen die Schließung von sogenannten Partnerschaftsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten vor, in denen die Themenfelder, Investitionsprioritäten und Leitaktionen für den jeweiligen Mitgliedstaat, qualitative und quantitative Ziele sowie Meilensteine festgelegt werden. Außerdem wird festgelegt, welche Vorbedingungen (Ex-ante-Konditionalitäten) erfüllt sein müssen. Die Partnerschaftsvereinbarungen werden zwischen der Kommission und den jeweiligen Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene sowie von Sozialpartnern und Stakeholdern geschlossen. Sie umfassen alle Fonds in einem Mitgliedsstaat, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) gilt. Infolge dessen ist eine aufwändige Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern erforderlich, der durch regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Bund und Ländern Rechnung getragen wird. Der Zeitplan für die Programmierung der Operationellen Programme wird hierbei vom Bund vorgegeben und orientiert sich am Zeitplan der Europäischen Kommission.

_

In Deutschland sind dies neben dem Regionalfonds (EFRE) und dem Sozialfonds (ESF), der Landwirtschaftsfonds (ELER) und der Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Zudem gehört der für Deutschland nicht relevante Kohäsionsfonds zu den sog. GSR-Fonds.

Im März (EFRE) und im Mai (ESF) 2012 mussten die zuständigen Verwaltungsbehörden der Länder eine erste Rückmeldung zu den zukünftigen Schwerpunkten an den Bund melden. Die Meldungen des Landes Bremen für den EFRE und den ESF basierten zu diesem Zeitpunkt vorrangig auf Abstimmungen auf der Arbeitsebene. Dieser Zwischenstand wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Für den ESF steht zudem die Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern noch aus, da der Bund auch in der neuen Förderperiode ein eigenes Programm auflegen möchte. Die vorliegenden Schwerpunktsetzungen können daher nicht als abschließend angesehen werden und müssen bei Bedarf im Laufe des Prozesses angepasst werden.

B. Lösung

Die Ergebnisse, die bisher vorrangig auf Arbeitsebene mit den anderen Ressorts abgestimmt wurden, sollen nun durch diesen Senatsbeschluss eine höhere Verbindlichkeit bekommen. Im Folgenden wird jeweils für die einzelnen Fonds dargestellt, aufgrund welcher Überlegungen die Schwerpunktsetzung erfolgt und wie das weitere Verfahren für die Erstellung der Operationellen Programme geplant ist.

<u>Teil 1: Vorschlag zu Ausrichtung des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen ab 2014</u>

Das aktuelle ESF-Programm des Landes Bremen, das in den Jahren 2006 und 2007 in Kooperation mit verschiedenen Senatsressorts, unter Federführung der Senatorin für Arbeit programmiert wurde, basiert neben der Berücksichtigung von fachpolitischen Landesstrategien auf einer sozioökonomischen Analyse. Diese extrapolierte wesentliche regionale Problemlagen und Rahmenbedingungen, aus denen die ESF-Strategie für das Land abgeleitet wurde. Demnach waren wirtschaftlicher Strukturwandel und demografische Entwicklung, regionale Disparitäten, die Benachteiligungen von v. a. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Beschäftigung sowie eine widersprüchliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt - einerseits verfestigter hoher Problemdruck bei jungen Menschen auf der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten und bei sog. langzeitarbeitslosen Menschen und andererseits ein sich abzeichnender Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen - zentrale Problemlagen, auf die mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds reagiert werden soll.

Eine aktuelle Überprüfung des ESF-Programms der laufenden Förderperiode hat deutlich gemacht, dass in vielen Bereichen im Vergleich zu den Jahren 2006/2007 Verbesserungen erzielt werden konnten. Sie hat aber ebenfalls gezeigt, dass weiterhin ein hoher Handlungsbedarf besteht. Die zentralen Herausforderungen in den Bereichen Langzeitarbeitslosigkeit und Ausbildung bestehen fort. Im Bereich des lebenslangen Lernens als Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Förderung von Durchlässigkeit, Chancengleichheit und Integration benachteiligter Zielgruppen besteht weiterhin Nachholbedarf. Diese Themen sind wesentliche Bestandteile in der ESF-Programmatik des Landes, die auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen müssen.

Unter Berücksichtigung der regionalen Problemlagen und Rahmenbedingungen soll

für das Land Bremen daher auch in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 an der arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Ausrichtung des ESF festgehalten werden.

Die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung trägt den Forderungen der Europäischen Kommission nach einer Konzentration und einer höheren Wirksamkeit der begrenzten ESF-Mittel Rechnung. Für die Europäische Union spielen die Arbeitsmarkt-, Sozialund Bildungspolitik die zentrale Rolle, wie an den fünf Kernzielen der EU-Strategie "Europa 2020" deutlich wird: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung. Wie die EU-Strategie des Landes Bremen für die 18. Legislaturperiode zielt auch das ESF-Programm darauf ab, die verschiedenen Politikbereiche und deren Ziele in einem integrativen Ansatz zu verknüpfen. Drei von fünf Kernzielen zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration gesellschaftlicher Gruppen, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren, in den Arbeitsmarkt ab. Dabei ist ein wichtiger Ansatz ein adäguates Ausbildungs- und Qualifikationsniveau, ein anderer ist die soziale Stabilität. Durch diese Ausrichtung können die ESF-Mittel zielgerichtet dazu beitragen, die Ziele der EU-Strategie "Europa 2020" zu erreichen, Auswirkungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Globalisierung mit ihren wachsenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation sowie an die Beschäftigungsfähigkeit abzumildern, Prozesse sozialer Integration und Migration zu bewältigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Daneben setzt die EU-Strategie auf Maßnahmen, die Menschen mit niedrigen Bildungs- und Berufsabschlüssen so zu qualifizieren, dass ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die EU-Strategie macht deutlich, dass für eine erfolgreiche Erstausbildung (und damit für ein erfolgreiches Berufsleben) ein erfolgreicher Schulabschluss essentiell ist.

Die drei zentralen politischen ESF-Handlungsfelder des Landes Bremen sind im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) zu einer kohärenten Strategie zusammengeführt und mit anderen Politikfeldern wie der Wirtschafts-, Struktur-, Bildungs-, Sozial-, Stadtentwicklungs-, Jugend-, Justiz-, Umwelt- und Technologiepolitik verknüpft. Dabei kommen verschiedene Maßnahmen und Instrumente zum Einsatz, wie beispielsweise Qualifizierungs-, Beratungs- und Bildungsangebote, öffentlich geförderte Beschäftigung und Eingliederungszuschüsse, Angebote in den Bereichen Ausbildung und Existenzgründungen. Das Land agiert hier in Abstimmung und im Zusammenspiel mit dem Bund und den Kommunen.

Durch die konzeptionelle und strategische Verzahnung mit anderen Senatsressorts und der Abstimmung mit weiteren relevanten Akteuren sollen Synergien erzielt und Doppelförderungen vermieden werden. Der Ansatz, unterschiedliche Ressorts, Akteure und Aktivitäten in einem Aktionsprogramm zusammenzuführen, hat sich in dieser Förderperiode als zielführend erwiesen. Die erfolgreiche Kooperation soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden. Auf Ressortebene ist für die Begleitung der ESF-Planung eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. In diesem sind die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, das Referat für Grundsatzangelegenheiten der Zuwanderungs- und Integrationspolitik des bremischen Senats, die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, der Magistrat Bremerhaven und der Senator für Wirt-

schaft, Arbeit und Häfen vertreten. Die Hauptaufgaben der Steuerungsgruppe sollen die Begleitung der Programmplanung und später die Begleitung der Umsetzung der ESF-Mittel ab 2014 sein. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, soll der Kreis thematisch und personell konzentriert werden. Daher ist vorgesehen, dass nur jeweils ein/e Vertreter/in, der/die die verschiedenen thematischen Bereiche Ihrer Ressorts kontinuierlich vertreten kann, an den Sitzungen teilnimmt. Die Steuerungsgruppe wird durch die ESF-Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geleitet. Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf temporär um weitere Ressorts und andere Mittelgeber erweitert werden.

Ziel für die neue Förderperiode ab 2014 ist es, die Komplexität der gesamten Programmatik zu reduzieren, um eine höhere Transparenz und Steuerbarkeit zu erlangen. Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm wird schon heute zum Großteil aus EU-Mitteln (insbesondere Mittel des Europäischen Sozialfonds) und nur zu einem sehr geringen Teil aus Landesmitteln finanziert. Bei der Ausrichtung des BAP zu Beginn der laufenden EU-Förderperiode wurde daher darauf geachtet, dass die Fördermaßnahmen mit den politischen Vorgaben des Landes Bremen und den Anforderungen der Europäischen Kommission kompatibel sind. Dieser Ansatz soll in der neuen Förderperiode konsequent fortgeführt und ausgebaut werden, eine weitgehend einheitliche Struktur von ESF und BAP wird angestrebt. Die Neuausrichtung des BAP erfolgt daher parallel zum ESF-Planungsprozess.

Im bisherigen Planungsprozess wurden drei der vier thematischen Ziele für die neue Förderperiode für das zukünftige ESF-OP ausgewählt. Das vierte thematische Ziel "Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung" hat für Bremen keine Relevanz. Innerhalb der jeweiligen thematischen Ziele sollen ein bis maximal zwei Investitionsprioritäten ausgewählt werden. Hier werden Investitionsprioritäten bestimmt, die einen hohen Gestaltungsspielraum zulassen, um möglichst viel Flexibilität bei der zukünftigen Programmgestaltung zu gewährleisten. Es sollen Investitionsprioritäten ausgewählt werden, die alle im Land vereinbarten Förderansätze ermöglichen.

Eine Aufsplittung auf weitere Investitionsprioritäten soll vermieden werden. Bei einem absehbar wesentlich reduzierten ESF-Budget ab 2014 ist eine stärkere Konzentration der Mittel sinnvoll und auch von der Europäischen Kommission gewünscht. Nur so kann eine sichtbare Wirksamkeit des Mitteleinsatzes erreicht werden. Die Auswahl der Investitionsprioritäten und deren Gewichtung ist der folgenden Tabelle sowie der Grafik in Anlage 1 zu entnehmen.

Thematisches Ziel (Prioritätsachse)	Investitionspriorität	Gewichtung
Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobili- tät der Arbeitskräfte	Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nicht- erwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	25 %

Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebens- langes Lernen	Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	31 %
Förderung der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut	Aktive Eingliederung	40 %
Technische Hilfe		4 %

Zum weiteren Verfahren

Die Festlegung auf bestimmte Schwerpunkte und Investitionsprioritäten des zukünftigen Programms ist Grundlage für die weiteren Schritte. Im Sommer wurde eine sozio- ökonomische Analyse in Verbindung mit einer SWOT in Auftrag gegeben, die die regionalen Problemlagen genauer herausarbeitet. Diese Analyse ist u. a. Basis für die weitere Diskussion zur Erstellung des neuen ESF-Programms. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2012 fanden schon zu allen ausgewählten zukünftigen Förderschwerpunkten und zur sozio-ökonomischen Ausgangslage Workshops statt. 2013 sind weitere Workshops geplant, zudem verschiedene Informationsveranstaltungen, die sich zum einen an ein Fachpublikum, insbesondere innerhalb der Verwaltung, und zum anderen an eine interessierte Öffentlichkeit richten. Wesentliche Akteure der ESF-Umsetzung des Landes (Bundesagenturen für Arbeit und Jobcenter Bremen und Bremerhaven, verschiedene Senatsressorts, Senatskanzlei, Wirtschafts- und Sozialpartner, NROs) werden regelmäßig halbjährlich im Rahmen des ESF-Begleitausschusses und bei Bedarf gesondert informiert.

Der Planungsprozess wird mit einer Senatsvorlage und anschließender Einreichung des Programms beim Bund und bei der KOM in der zweiten Jahreshälfte 2013 abgeschlossen.

Eine verpflichtende Ex-ante-Evaluation wurde ausgeschrieben und beauftragt. Dabei wird auf eine enge Abstimmung mit der beauftragten Ex-ante-Evaluation für das EF-RE-OP geachtet.

<u>Teil 2: Vorschlag zur Ausrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Bremen ab 2014</u>

a) Entwurf einer ersten Programmgrobstruktur (März 2012)

Die EFRE-Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat bereits zu Beginn des Jahres 2012 unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Kommission eine Abfrage zu möglichen künftigen Themen für ein neues EFRE-Programm im Land Bremen durchgeführt. Daran beteiligt waren die heute an der Umsetzung des EFRE-Programms 2007 - 2013 beteiligten Ressorts, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Alle bremischen Ressorts wurden zudem über den bremischen Arbeitskreis der EU-Referenten über diese Schritte und das daraus resultierende Ergebnis informiert. Auf dieser Basis ist ein erster Vorschlag zur Programmstrukturierung entwickelt worden, der Ende März 2012 an das BMWi übermittelt wurde (s. Anlage 4).²

Zudem wurden kurze inhaltliche Beschreibungen zu den Inhalten der Investitionsprioritäten an das Bundeswirtschaftsministerium geliefert. Diese sind mit dem offiziellen (bzw. dem BMWI) übermittelten Wortlaut in der Anlage 5 dargestellt.

Die ausgewählten Achsen und Investitionsprioritäten erfüllen die Mindestanforderungen der Europäischen Kommission und bündeln die über die drei "80%-Achsen" hinausgehenden bremischen Bedarfe zunächst in zwei Achsen.

Der Vorschlag zur Programmstrukturierung (s. Anlage 4) greift fünf von insgesamt elf thematischen Zielen (plus Technischer Hilfe) auf, die von der EU-Kommission vorgeschlagen wurden. Aufgrund der von der Kommission vorgegebenen Prämissen, die Operationellen Programme (OP) eng an den Zielen der EU 2020-Strategie auszurichten und eine stärkere thematische Konzentration des Mitteleinsatzes zu erreichen, sind dabei - wie bereits erwähnt - grundsätzlich drei thematische Ziele bereits durch die EU-Kommission vorgegeben:

- Ziel I: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Ziel III: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Ziel IV: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Zudem ist die Technische Hilfe für die Durchführung der Programme unverzichtbar. Hierfür können bis zu 4 % der Mittel festgelegt werden. Aufgrund erneut steigender Anforderungen an die inhaltliche und technische Umsetzung der Programme bei gleichzeitig rückläufiger Gesamtmittelausstattung werden Mittel auch in dieser Grö-

In der Anlage 4 sind die Titel der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten insbesondere auch aus platztechnischen Gründen verkürzt dargestellt (zum vollständigen Wortlaut der von der EU-Kommission vorgeschlagenen thematischen Ziele und Investitionsprioritäten s. Anlage 1).

ßenordnung benötigt.

Damit sind 84 % der verfügbaren Programmmittel bereits diesen drei genannten thematischen Zielen sowie der Technischen Hilfe vorbehalten.

b) Entwicklung des zweiten, konsolidierten Programmschemas (2. Jahreshälfte 2012)

Zur weiteren Entwicklung des Programmentwurfs hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Juli 2012 einen Berater-/Dienstleistungsauftrag an die prognos AG vergeben, um sich bei den Programmierungsarbeiten extern unterstützen zu lassen. Im Zuge dieser Arbeiten wurde u.a. eine sozio-ökonomische Analyse in Verbindung mit einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) erstellt, die neben der ersten Programmstruktur als eine wichtige fachliche Grundlage für die weitere Entwicklung der Programmstrategie und die weitere Konkretisierung der Programminhalte fungieren soll. Neben der Unterstützung bei der konkreten Programmerstellung ist prognos auch in die Organisation und Moderation der Arbeitsprozesse eingebunden. Hierzu zählt beispielsweise auch die Durchführung und Moderation von Workshops.

Neben den Verwaltungsstellen sind bei diesen Prozessen - ebenso wie beim ESF - auch der EFRE-Begleitausschuss - der für das neue Programm dann neu zu konzipieren sein wird - mit den dort vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie die interessierte Fachöffentlichkeit einbezogen worden. Um dies sicherzustellen, wurde ein Begleitgremium eingerichtet, das sich aus den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern aus der Verwaltung zusammensetzt und in regelmäßigen Abständen, den Fortschritt der Arbeiten reflektiert.

Ausgehend von der ersten Programmgrobstruktur vom März 2012 war das grundlegende inhaltlich-strategische Ziel der weiteren Programmierung die Entwicklung einer kompakten Programmstruktur, die einerseits einen sachgerechten, zielgerichteten und wahrnehmbaren Einsatz der Mittel ermöglicht, aber auch eine hinreichende Flexibilität bei der Umsetzung des Programms. Dabei musste auch die vergleichsweise geringe absolute Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel berücksichtigt werden. Daher sollte eine möglichst geringe Zahl an Achsen und Unterachsen (Investitionsprioritäten) angestrebt werden. Dieser Ansatz hat sich in der aktuellen Förderperiode 2007 - 2013 mit einem Programm, das aus zwei Achsen (plus Technischer Hilfe) besteht, bewährt.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis der o. g. Programmgrobstruktur mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2012 eine zweite, inhaltlich präzisierte, fachlich besser begründete und konsolidierte Version des künftigen Programmschemas entwickelt, die nun als zentrale Grundlage auch für die redaktionelle Erstellung des EFRE-Programms zu Beginn des Jahres 2013 dienen soll. Grundlage für dieses konsolidierte Programmschema waren die folgenden Abstimmungsprozesse, Überlegungen und Ausarbeitungen:

- Eine zweite, umfängliche Ressortabfrage zu den möglichen künftigen Förderbedarfen, mithilfe derer der erste Vorschlag zur Programmstrukturierung konkretisiert, begründet und - mit Blick auf die Notwendigkeit zur Konzentration - konsolidiert werden sollte (September / Oktober 2012).
- Die vorläufigen Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse / SWOT-Analyse, erarbeitet durch die prognos AG (August bis Dezember 2012).

- Die Ergebnisse / Anregungen aus der ersten Sitzung des Begleitgremiums zur Programmierung, das sich aus den Mitgliedern des aktuellen EFRE-Begleitausschusses konstituiert und somit die zentralen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner im Land Bremen einbindet (September 2012).
- Vier ressortübergreifende Strategie- und Themenworkshops auf Basis der Ergebnisse der zweiten Ressortabfrage (November 2012).
- Erste gutachterliche Überlegungen der prognos AG und ressortinterne Workshops zur strategischen Ausrichtung der EFRE-Förderung ab 2014, v. a. in Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde sowie den wichtigsten strukturpolitischen Strategie- und Konzeptpapieren beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (z. B. Strukturkonzept 2020, Clusterkonzept 2020, etc.) (August bis Dezember 2012).
- Die Ergebnisse und Empfehlungen aus aktuellen Studien und Gutachten, die vom SWAH im Zusammenhang mit der aktuell laufenden EFRE-Förderung in Auftrag gegeben wurden.

Ergebnis dieser Arbeitsschritte ist das hier vorliegende, zweite Programmschema für das bremische EFRE-OP 2014-2020 (s. Anlage 6).

Nach diesem Schema würde das künftige EFRE-OP dann aus insgesamt vier Achsen (plus Technischer Hilfe) bestehen. Die Achsen umfassen dabei nicht mehr als jeweils drei Investitionsprioritäten, u. a. um bei insgesamt begrenzten verfügbaren Mitteln für jede Achse noch eine sachgerechte und - die von der Europäischen Kommission geforderte - signifikante Ausstattung sicherstellen zu können. Die unter den Prioritätsachsen liegenden Investitionsprioritäten wurden dabei so ausgewählt, dass sie auf Basis der sozio-ökonomischen Analyse eine möglichst umfassende Berücksichtigung der besonderen bremischen Bedarfe und gleichzeitig eine hohe Flexibilität ermöglichen.

Nachfolgend wird eine kurze Begründung und Beschreibung der Prioritätsachsen und ihrer Bremen-spezifischen Ausgestaltung vorgenommen:

Prioritätsachse 1: Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

Diese Prioritätsachse adressiert das von der Kommission vorgegebene thematische Ziel I "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation". Angesichts des technologischen Strukturwandels, sich verkürzender Produktzyklen und der fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung ist die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation eine tragende Säule der Wirtschaftsförderung im Land Bremen.³ Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, dass das Thema auch im künftigen EFRE-OP den strategischen Kern der Förderung bildet.

Für das Land Bremen zeigt die sozio-ökonomische Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation nach wie vor einen deutlichen Nachholbedarf bei FuE-Aktivitäten in Betrieben und Unternehmen. Der öffentliche und halb-öffentliche FuE-

Vgl. auch prognos AG (2010): "Analyse zu den Wirkungen der EFRE-Förderung auf das regionale Innovationssystem im Land Bremen und daraus abgeleitete Handlungsoptionen für die Fortführung des RWB-Ziels nach 2013"; Gutachten im Auftrag des SWAH, Bremen 2010.

Bereich und die anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen sind dagegen auch überregional eine besondere Stärke des Landes, vor allem mit Blick auf die in der Innovations- und Clusterstrategie identifizierten Wertschöpfungsketten und Spezialisierungen. Im thematischen Ziel I zielt die künftige bremische EFRE-Strategie deshalb darauf ab,

- die direkte betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu verstärken,
- die großen Potenziale im öffentlichen und halböffentlichen Bereich des regionalen Innovationssystems mit einem zielgerichteten Blick auf die bremischen Cluster für die bremischen Betriebe und Unternehmen zu nutzen,
- und den Wissens- und Technologietransfer zwischen den Akteuren des bremischen Innovationssystems zu verbessern.

Konkret sollen die bisherigen Ansätze zur Förderung der betrieblichen Forschung, Entwicklung und Innovation weiterentwickelt und die Richtlinien zur betrieblichen bzw. Verbundförderung (FEI, AUF, PFAU⁴) technologieoffen fortgesetzt werden. Dazu könnten ggf. auch Wagniskapitalförderungen für Start-Ups oder Wachstumsfinanzierungen junger, technologieorientierter Unternehmen gehören.

Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung von unternehmensorientierten FuE-Programmen, dass die Aufnahmefähigkeit der Unternehmen in Bremen im Bereich der Technologieförderung begrenzt ist. Neben der direkten Förderung unternehmerischer FuE-Aktivitäten sind deshalb anwendungsnahe Forschungseinrichtungen wichtige Anknüpfungspunkte für die regionale Förderpolitik. Da diese Einrichtungen für technologieorientierte Unternehmen ohne eigenständige FuE-Aktivitäten wichtige Kooperationspartner und Mittler sind, kann ihnen auch mit Blick auf die Stärkung unternehmensbezogener FuE-Aktivitäten eine Schlüsselposition im regionalen Wissens- und Technologietransfer zukommen. Anwendungsnahe FuE-Infrastrukturen sollen dabei v. a. in solchen Bereichen unterstützt werden, in denen ein starker Bezug zu den bremischen Innovationsclustern besteht.

Ergänzend zu diesen beiden Themen ist die Stärkung des Wissenstransfers und der wirtschaftlichen Verwertung von innovativen Ideen vorgesehen, auch mit Blick auf die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs in den bremischen Innovationsclustern.

Prioritätsachse 2: Anwendung neuer Ideen zur intelligenten Diversifizierung und Spezialisierung der Wirtschaftsstruktur

Diese Prioritätsachse adressiert das von der Kommission vorgegebene thematische Ziel III "Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU". Es steht hier also die Ausrichtung auf wachstumsorientierte Investitionen von KMU im Vordergrund, die - mit Blick auf die EU 2020-Strategie der EU - zugleich den Ansprüchen eines "intelligenten" Wachstums gerecht werden sollten.

Die Grundannahme bei der Auswahl dieses thematischen Ziel ist, dass betriebliche

Richtlinie zur Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI), Angewandte Umweltforschung (AUF), Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechnologien (PFAU).

Investitionen die zentrale Voraussetzung

- für die Anpassung einer Region an den permanenten Strukturwandel,
- den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie
- die Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen bilden.

Angelehnt an die Ergebnisse einer aktuellen Studie zum Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) im Land Bremen⁵ kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass gerade betriebliche Ausrüstungsinvestitionen der zentrale Transmissionsriemen für den Transfer von technologischem Fortschritt in die Unternehmen sind und somit langfristig zu einer Anpassung und Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks einer Region beitragen. Auch die Förderung betrieblicher Investitionen sollte deshalb weiterhin ein strategischer Kernbestandteil des bremischen EFRE-OP sein.

Konkret knüpft die Förderung in dieser Prioritätsachse an der einzelbetrieblichen Investitionsförderung an, die im Land Bremen über das Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) eingesetzt wird. Dabei wird es - entsprechend der Empfehlungen der o. g. Studie - auch um eine Neuorientierung der EFRE-Förderung hin zum Einsatz von Darlehensinstrumenten gehen.

Denkbar sind an dieser Stelle auch die Unterstützung von zielgruppenspezifischen Unternehmensgründungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten von KMU zur Erschließung internationaler Märkte.

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Programme auf möglichst wenige Achsen und Investitionsprioritäten auszurichten. An die EFRE-Verwaltungsbehörde in Bremen wurde vor diesem Hintergrund informell die Frage gerichtet, ob eine Umsetzung der geplanten KMU-bezogenen Aktivitäten aus dieser Achse (Prioritätsachse 2) in der Prioritätsachse 1 (Innovationssystem) möglich sei, um die Zahl der Achsen ggf. reduzieren zu können.

Dies würde auch zu einer erheblichen Vereinfachung der verwaltungstechnischen Umsetzung beitragen. Diese Option sollte daher im weiteren Verlauf auf ihre Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Prioritätsachse 3: Förderung CO2-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen

Diese Prioritätsachse adressiert das von der Kommission vorgegebene thematische Ziel IV "Verringerung der CO-2 Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft". Mit einem obligatorischen Mindestanteil von 20% ist dieses thematische Ziel mit einer weiteren Vorgabe von der Europäischen Kommission versehen worden.

Investitionsbedarfe zur Reduzierung von klimarelevanten Treibhausgasen sind laut sozio-ökonomischer Analyse im Land Bremen sowohl im Unternehmensbereich, als auch im Gebäude- und Verkehrssektor zu identifizieren. Eine Gewichtung und Prioritä-

Vgl. GEFRA/MR:"Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des EFRE"; Gutachten im Auftrag des SWAH, November 2012, hier: S. 64

tensetzung aus der regionalen Ausgangslage heraus ist nur schwierig abzuleiten. Aufgrund der Bedeutung des Landes Bremen als sechstgrößter Industriestandort Deutschlands sowie seinen städtischen Verkehrs-, Gebäude- und Siedlungsstrukturen ist es für bremische EFRE-Programm daher naheliegend, in diesem thematischen Ziel eine vergleichsweise breite Adressatengruppe in den Blick zu nehmen und Potenziale

- im gewerblichen Bereich,
- bei der energetischen Verbesserung im Infrastruktur- und Gebäudebereich,
- für Beratung, Informationsangebote und die Umsetzung von Strategien und Kampagnen,
- in Bezug auf die Erforschung und Entwicklung neuer "low carbon technologies"
- sowie mit Blick auf einen nachhaltigen Stadtverkehr

zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund soll es zum Einen konkret darum gehen, die CO2-Effizienz in KMU und Wirtschaft sowohl durch investitions- und forschungsbezogene Maßnahmen, als auch Beratungs- und Informationsangebote zu verbessern.

Zudem hat die sozio-ökonomische Analyse gezeigt, dass große CO2-Reduktions- und Energieeinsparpotenziale im Gebäude-, Infrastruktur- und Verkehrsbereich liegen. Sowohl für die energetische Gebäudesanierung, als auch für Fördermaßnahmen im Bereich einer nachhaltigen städtischen Mobilität (z.B. die verbreitete Anwendung alternativer Antriebe sowie Maßnahmen des Mobilitätsmanagements) bestehen daher Anknüpfungspunkte für den Einsatz von EFRE-Mitteln.

Der dritte Ansatzpunkt in dieser Prioritätsachse sind schließlich Klimaschutzmanagementstrategien sowie qualifizierte Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote in den Themenfeldern Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz. Mit diesem integrierten Bündel an "weichen Maßnahmen" werden sowohl Unternehmen und Handwerksbetriebe adressiert, als auch möglichst viele weitere gesellschaftliche Akteure.

Prioritätsachse 4: Nachhaltige Impulse für besondere städtische Wirtschaftsund Sozialräume

Im Rahmen der Verhandlungen zu den Verordnungsentwürfen im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament deutet sich an, dass auch die Möglichkeit gewährt werden soll, gemischte Prioritätsachsen (im Folgenden kurz: Mischachsen) zu bilden, die mehr als ein thematisches Ziel abdecken. Dieser Ansatz wurde von der Bundesregierung mit Unterstützung aller Bundesländer in die Verhandlungen eingebracht und ist auch aus bremischer Sicht besonders zu unterstützen, da hierdurch die Anzahl der Programmachsen und Investitionsprioritäten niedrig gehalten werden kann, ohne die wichtigsten für Bremen relevanten Förderbedarfe außer Acht zu lassen.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Option zu nutzen und die Investitionsprioritäten solcher thematischen Ziele, die keiner weitergehenden Quotierung durch die Kommissionsvorschläge unterliegen, in einer Mischachse zusammenfassen. Voraussetzung dafür ist laut Europäischer Kommission allerdings, dass die Achse einen stringenten und überzeugenden Strategieansatz verfolgt (roter Faden!) und nicht nur ein "Sam-

melbecken" für unterschiedlichste Bedarfe darstellt.

Vor diesem Hintergrund wird als Ergebnis der oben genannten Arbeitsschritte zur Konsolidierung der Programmstruktur für die thematische Ausrichtung der verbleibenden 16% die Konzentration auf nur eine weitere Programmachse vorgeschlagen, mit der "nachhaltige Impulse für besondere städtische Wirtschafts- und Sozialräume" gegeben werden sollen.

Dabei wird die Idee verfolgt, die Aktivitäten zur städtischen Entwicklung sichtbar in einer Achse zu bündeln und so eine themen- und ressortübergreifende, flexible Umsetzung einer von der Europäischen Kommission geforderten "integrierten territorialen Strategie" (vgl. Artikel 7 der EFRE-VO) zu ermöglichen. Es wird vorgeschlagen in dieser Achse zwei Investitionsprioritäten aus zwei unterschiedlichen thematischen Zielen zu kombinieren, nämlich:

- Ziel VI: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen, <u>hier:</u> Investitionspriorität VI)e Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Um-feldes, inkl. Sanierung von Industriebrachen
- Ziel IX: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut, <u>hier:</u> Investitionspriorität IX)b Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Wiederbelebung benachteiligter städtischer Gebiete.

Als "territoriale Dimension" des künftigen Programms werden in der Achse dabei die beiden o. g. Investitionsprioritäten konkret auf die beiden Bremen-spezifischen Themen

- "Impulse zur nachhaltigen Entwicklung / Nachnutzung urbaner Schlüsselräume- / flächen" und
- "soziale Stadtentwicklung in besonders benachteiligten Stadtquartieren"

heruntergebrochen. Im Kern setzt die strategische Ausrichtung der Achse also am bereits bewährten Ansatz der sog. Potenzialgebiete bzw. benachteiligten Gebiete im laufenden Programm der Förderperiode 2007 - 2013 an.

Durch die Einbindung in das thematische Ziel VI wird der Potenzialansatz allerdings stärker als bisher auf den Aspekt Ressourcenschutz (hier insbesondere Boden, Flächenverbrauch) konzentriert. Schlüsselräume in diesem Sinne müssen also zwei Anforderungen erfüllen, nämlich eine strategisch besonders wichtige Rolle für die Stadtentwicklung haben (stadträumliche Lage, historische Bedeutung, (Nach-)Nutzungspotenzial, ...), als auch in besonderer Weise zum sparsamen Umgang mit der Ressource Boden beitragen (Stichwort: Sanierung, Revitalisierung, Flächenrecycling, ...). Diese thematisch gesetzte Konzentration wird dazu beitragen, dass sich bei der Auswahl der zu fördernden Schlüsselflächen im Vergleich zur aktuellen Förderperiode eine noch stärkere räumliche und thematische Konzentration ergibt.

Durch die Einbindung in das thematische Ziel IX wird sich auch die Förderung unter dem Benachteiligungsansatz stärker als bisher auf solche Gebiete konzentrieren müssen, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind. Die Auswahl des Themas der integrierten Stadtentwicklung als ein Leitthema für die Mischachse lässt sich dabei stringent aus den Befunden der sozio-ökonomischen Analyse ableiten. Hier wird deutlich, dass im Land Bremen v. a. die sozial-räumliche Spaltung und die räumliche Konzentration so-

zialer Problemlagen in bestimmten Vierteln einen überaus vordringlichen Handlungsbedarf darstellt.

Im Vergleich zur ersten Programmstruktur erfolgt mit dieser inhaltlichen Ausrichtung der Achse eine thematische Konzentration auf das Thema Stadtentwicklung, wobei hier - neben dem thematisch integrierten, sozialräumlichen Ansatz - Umweltaspekte (Bodenschutz) in Kombination mit besonderen Entwicklungspotenzialen angesprochen werden. Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz, zur Klimaanpassung und zum Schutz des Kulturerbes als eigenständige Investitionsprioritäten werden durch die notwendige thematische (und räumliche) Profilierung der Achse dagegen nicht als eigenständige Themen adressiert.

Umsetzung durch die bremischen Ressorts

Es ist zu überlegen und nach Möglichkeit auch frühzeitig festzulegen, wie die Konzipierung und Umsetzung eines künftigen EFRE-Programms im Hinblick auf die Ressorts erfolgen kann, denn die strategische Ausrichtung und insbesondere deren fachliche Ausgestaltung sind in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln abhängig.

In der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 sind der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr federführend an der Umsetzung des bremischen Programms beteiligt.

Durch die Vorgaben der EU-Kommission zur thematischen Konzentration, die sich auf die Themen Innovation, KMU und die Verringerung der klimarelevanten Emissionen beziehen, wird bereits an den künftigen Inhalten deutlich, dass die bereits an der Umsetzung des laufenden Programms beteiligten Stellen auch weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen werden.

Auch die darüber hinaus von bremischer Seite bestehenden Bedarfe im Bereich der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität können von den genannten Häusern federführend, d. h. auch unter Einbeziehung weiterer Ressorts, abgedeckt werden.

Die neue Förderperiode wird absehbar erhebliche Veränderungen bezüglich der verwaltungstechnischen Umsetzung der Programme mit sich bringen. So werden sich die Anforderungen im Hinblick auf die datentechnische Begleitung der Projekte dadurch verändern, dass unter dem Stichwort e-cohesion von der EU-Kommission eine elektronische Abwicklung aller Abläufe gefordert wird. Nach dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission "haben die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass spätestens ab dem 31. Dezember 2014 der gesamte Informationsaustausch zwischen den Fördermittelempfängern (Begünstigten) und den Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und den zwischengeschalteten Stellen ausschließlich über elektronische Datenaustauschsysteme erfolgen kann" (Artikel 112 der sog. Allgemeinen Verordnung). In den Verhandlungen deutet sich an, dass dieser Termin weiter in die Zukunft, z. B. auf den 31. Dezember 2016, gelegt werden könnte.

Dies bedeutet erhebliche Eingriffe in die jeweiligen Systeme der beteiligten Stellen bzw. die Notwendigkeit zum Aufbau von Schnittstellen zwischen den Systemen.

Auch die allgemeinen verwaltungstechnischen Anforderungen etwa im Hinblick auf die Erledigung von Prüfaufgaben oder eine umfassende Berichterstattung erfordern Detailkenntnisse bei den verantwortlichen Stellen, die es mit Blick auf die künftigen Anforderungen weiter zu entwickeln gilt, sodass eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen notwendig ist. Dazu stellt das Know-how der bisher beteiligten Häuser eine wesentliche Voraussetzung dar. Dabei ist auch zu überlegen, inwieweit die Umsetzungsstrukturen durch eine Konzentration der beteiligten Stellen angepasst werden können. Dies gilt umso mehr, je geringer am Ende die Gesamtausstattung für ein künftiges Programm ausfällt.

Die EU-Mittel werden grundsätzlich bereits bei den bremischen Haushaltsverhandlungen berücksichtigt. Sie bewirken daher keine Aufstockung der Eckwerte der Ressorts, sondern sind Teil dieser Eckwerte. Die beteiligten Häuser erhalten somit durch die Zuteilung von EU-Mitteln keinen zusätzlichen haushaltstechnischen Spielraum.

Aus den zuvor genannten Gründen soll daher die bewährte Zuständigkeit und Zusammenarbeit von SWAH, SBW und SUBV fortgeführt werden. Dort wo es inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt, ist auch die Einbindung anderer Ressorts zu gewährleisten, wie z. B. u. a. der SKJF im Ziel 9 der EU 2020-Strategie "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut."

Zum weiteren Verfahren

Aus der o. g. Studie⁶ zu den bisherigen Ergebnissen der Darlehensförderung im Land Bremen im Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) und im Rahmen der FEI-Richtlinie hat sich ergeben, dass das Land Bremen mit der Einführung von Darlehen in der Unternehmensförderung auf dem richtigen Weg ist und die ersten Schritte der Umstellung gelungen sind. Die Gutachter empfehlen speziell mit Blick auf ein künftiges EF-RE-Programm eine Ausweitung der Anwendung dieser Instrumente und schlagen die Prüfung zur Einrichtung eines EFRE-kofinanzierten Darlehensfonds vor, der mehrere Förderinstrumente unter ein gemeinsames Dach stellt (Dachfonds). Da auch die Kommission großen Wert auf die Implementierung von Nichtzuschussinstrumenten legt und vor dem Hintergrund des Deputationsbeschlusses vom 28.11.2012, wird im weiteren Verlauf zu prüfen sein, inwieweit im Rahmen der EFRE-Förderung Möglichkeiten für eine Umsetzung dieser Instrumente gegeben sind. Dabei sind auch der umsetzungstechnische Aufwand und insbesondere auch komplexe beihilferechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Eine weitere Senats- / Deputations- bzw. Ausschussbefassung bzgl. der EFRE-Programmierung ist im Frühjahr 2013 geplant. Darin sollen die Strategie und inhaltliche Ausrichtung des künftigen Programms vertieft werden und weitere Details, insbesondere zu den finanziellen Auswirkungen, soweit bereits bekannt, sowie nach Möglichkeit Vorschläge zur Mittelverteilung auf die Ressorts unterbreitet werden. Die Be-

Vgl. GEFRA/MR:"Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des EFRE"; Gutachten im Auftrag des SWAH, November 2012. Die Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit den Ergebnissen der Studie ist am 28.11.2012 erfolgt.

fassung sollte dabei möglichst auf der Basis des vollständigen Programmentwurfs erfolgen, der dann beim BMWi und später bei der EU-Kommission als Basis für die weiteren Verhandlungen einzureichen ist.

Die weiteren Schritte wären dann wie folgt:

- Einreichung des Programmentwurfs beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nach der Gremienbefassung im Frühjahr 2013.
- Einreichung des Programms bei der Kommission Mitte 2013
- Verhandlung des Programms mit der EU-Kommission bis zum Jahresende
- Start des neuen EFRE-Programms zum 01.01.2014

C. Alternativen

Alternativen werden an dieser nicht Stelle nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

In der aktuellen Förderperiode stehen dem Land Bremen im ESF rund 89 Mio. € und im EFRE rund 142 Mio. € zur Verfügung. Die absolute Höhe der zukünftigen Strukturfondsmittel, die der Bundesrepublik Deutschland und damit den einzelnen Bundesländern zukünftig zur Verfügung stehen, wird erst mit dem sog. Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 feststehen. Dieser wird zurzeit parallel zu den vorgelegten Vorschlägen zu den Strukturfonds im Rat der EU und im Europäischen Parlament verhandelt. Eine Einigung zum Finanzrahmen auf europäischer Ebene wird frühestens im Februar 2013 erfolgen können.

Im ESF ist zudem zu beachten, dass der Bund auch in der neuen Förderperiode ein eigenes Operationelles Programm plant. Die nationale Verteilung der ESF-Mittel in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Bundes- und Länderebene und zwischen alten und neuen Bundesländern ist noch offen. Bislang wurde knapp die Hälfte der ESF-Mittel durch den Bund verwaltet, woran Projekte im Land Bremen in erheblichem Umfang partizipieren.

Der Sachstandsbericht hat keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Es gilt aber, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming als Querschnittsziel in beiden Fonds beibehalten wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit

- dem Senator f
 ür Umwelt, Bau und Verkehr,
- der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
- der Senatorin für Soziales, Kinder Jugend und Frauen,
- der Senatskanzlei,
- der Bevollmächtigten beim Bund und für Europa,
- der Senatorin für Finanzen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Zur Programmierung des ESF:

1. Der Senat beschließt, dass der an das BMAS übersandte Strukturierungsvorschlag (siehe Anlage 3) inklusive der darin enthaltenen prozentualen Aufteilung der Mittel auf die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten für ein künftiges ESF-Programm als Ausgangspunkt dienen kann und stimmt der arbeitsmarkt-, sozial-und bildungspolitischen Ausrichtung des ESF ab 2014 zu. Gleichstellungsziele und ihre Umsetzung sind im Programm konkret zu benennen.

Zur Programmierung des EFRE:

- 1. Der Senat beschließt, dass der beigefügte und erläuterte Strukturierungsvorschlag (siehe Anlage 6) inklusive der darin enthaltenen prozentualen Aufteilung der Mittel auf die thematischen Ziele als Ausgangspunkt für die weitere Ausgestaltung eines künftigen EFRE-Programms dienen kann. Gleichstellungsziele und ihre Umsetzung sind im Programm konkret zu benennen.
- 2. Der Senat befürwortet, dass vor dem Hintergrund begrenzter Gelder und im Hinblick auf eine flexible Programmumsetzung die Bildung einer Mischachse angestrebt wird, die auf der Grundlage des Strukturierungsvorschlags Investitionsprioritäten aus unterschiedlichen thematischen Zielen zusammenführt, die sich in einen begründeten thematischen Zusammenhang stellen lassen.
- 3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass es in Abhängigkeit von der tatsächlichen Mittelausstattung für das Land Bremen und konkret bei deutlichen Rückgängen der verfügbaren Mittel im weiteren Verlauf notwendig werden kann, den Einsatz der EFRE-Mittel weiter zu konzentrieren und die Zahl der Achsen und Investitionsprioritäten zu verringern.
- 4. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Entwurf des Programms, der als Basis für die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission dienen soll, dem Senat vorab zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht aller thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des EFRE
 Anlage 2: Übersicht aller thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF
 Anlage 3: Übersicht zur Programmstruktur des ESF ab 2014
 Anlage 4: Übersicht zur Programmstruktur des EFRE ab 2014 (Stand der Übermittlung an das BMWi)
 Anlage 5: Inhalte der Meldung an das BMWi zu den Investitionsprioritäten EFRE

Anlage 6: Übersicht zur Programmstruktur des EFRE ab 2014 (aktueller Stand der Programmierung, Dez. 2012)

Anlage 1: Übersicht aller thematischen Ziele und Investitionsprioritäten EFRE

[Thematische Ziele (Art. 9 AVO) / Investitionsprioritäten (Art. 5 EFRE-VO)]

Rot und kursiv: Nach aktuellem Stand nicht vorgesehene Ziele und Investitionsprioritäten

Ziel I: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung u. Innovation

- (a) Ausbau der FuE-Infrastruktur, der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbes. von eur. Interesse
- (b) Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- u. Dienstleistungsentw., Technologietransfer, sozialer Innovationen und öffentlicher Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster u. offene Innovationen durch intelligente Spezialisierung
- (c) Unterstützung technol. u. angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlicher Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Ziel II: Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung u. Qualität der IKT

- (a) Ausbau des Breitbandzugangs u. der Hochgeschwindigkeitsnetze
- (b) Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten u. E-Commerce, Ausweitung der IKT-Nachfrage
- (c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration u. elektronische Gesundheitsdienste

Ziel III: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (ELER) und des Fischereisektors (EMFF)

- (a) Förderung des Unternehmergeists, insbes. durch Erleichterung der wirtsch. Nutzung neuer Ideen u. Förderung von Unternehmensgründungen
- (b) Entw. neuer Geschäftsmodelle, insbes. für Internationalisierung

Ziel IV: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

- (a) Förderung der Produktion u. Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- (b) Förderung der Energieeffizienz u. Nutzung erneuerbarer Energien in KMU
- (c) Förderung der Energieeffizienz u. Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen u. im Wohnungsbau
- (d) Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme
- (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete

Ziel V: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention u. des Risikomanagements

- (a) Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel
- (b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes u. Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Ziel VI: Umweltschutz u. Förderung der nachhaltigen Nutzung d. Ressourcen

- (a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen
- (b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen
- (c) Schutz, Förderung u. Entwicklung des Kulturerbes
- (d) Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz u. Förderung von Ökosystemleistungen einschl. NATURA 2000 u. grüne Infrastrukturen
- (e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschl. Sanierung von Industriebrachen u. Verringerung der Luftverschmutzung

Ziel VII: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr u. Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

- (a) Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)
- (b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur
- (c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO2-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität
- (d) Entwicklung umfassender, hochwertiger u. interoperabler Eisenbahnsysteme

Ziel VIII: Förderung von Beschäftigung u. Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- (a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbständige und Unternehmensgründungen
- (b) lokale Beschäftigungsinitiativen u. Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn derartige Maßnahmen nicht aus dem ESF finanziert werden (c) Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen

Ziel IX: Förderung d. sozialen Eingliederung u. Bekämpfung der Armut

- (a) Investitionen in die Gesundheits- u. die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen u. lokalen Entw. beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand u. Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten
- (b) Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften
- (c) Unterstützung von Sozialunternehmen

Ziel X: Investitionen in Kompetenzen, Bildung u. lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- u. Weiterbildungsinfrastruktur

Ziel XI: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Anlage 2: Übersicht aller thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF

(a) Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- (i) Zugang zur Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, u. a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- (ii) dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben;
- (iii) Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen;
- (iv) Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;
- (v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;
- (vi) aktives und gesundes Altern;
- (vii) Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte;

(b) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- (i) Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung;
- (ii) Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen und von gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten;
- (iii) Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;

(c) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut durch Maßnahmen, die auf Folgendes abzielen:

- (i) aktive Eingliederung;
- (ii) Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;
- (iii) Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;
- (iv) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, u. a. Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse;
- (v) Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen;
- (vi) auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung;

(d) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch:

(i) Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln.

Diese Investitionspriorität gilt nur für Gebiete von Mitgliedstaaten mit mindestens einer Region auf NUTS-Ebene 2 gemäß Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. [...] oder in Mitgliedstaaten, die für eine Unterstützung aus dem Kohäsionsfonds in Frage kommen;

(ii) Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden.

Anlage 3: Übersicht zur Programmstruktur des ESF ab 2014

Prioritätsachse 1

Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Ar-

Prioritätsachse 2

Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen

Prioritätsachse 3

Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Prioritätsachse 4 Technische Hilfe

25 % 40 %

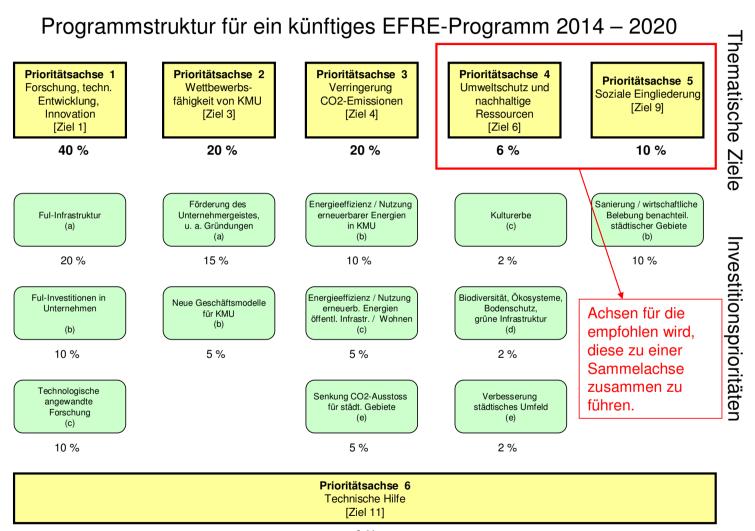
Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, u.a. durch lokale Beschäftigungsinitiativen, und Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte Förderung des Zugangs zu lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Aktive Eingliederung

Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Anlage 4: Übersicht zur Programmstruktur des EFRE ab 2014 (Stand der Übermittlung an das BMWi – März 2012)



<u>Anlage 5:</u> Inhalte der Meldung an das BMWi zu den Investitionsprioritäten EFRE (März 2012)

Die Bezeichnungen der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten entsprechen im Wortlaut dem Vorschlag der EU-Kommission.

Ziel I: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

a) Ausbau der FuE-Infrastruktur, der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere von europäischem Interesse

Aufbau und Entwicklung von Kompetenzzentren in den Kompetenzfeldern der bremischen Innovationsstrategie (insbes. den Clustern Maritime Wirtschaft/Logistik, Windenergie, Luft- und Raumfahrt); Entwicklung von Gewerbestandorten mit Innovationspotenzialen; Unterstützung von Transfer- und Vernetzungseinrichtungen in den Themenfeldern der bremischen Innovationsstrategie; Unterstützung von Forschungsschwerpunkten zu "erneuerbaren Energien / Nachhaltigkeit" in Wirtschaft und Gesellschaft.

b) Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovationen und öffentlicher Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster u. offene Innovationen durch intelligente Spezialisierung

Förderung von Vernetzungsaktivitäten vor allem im Hinblick auf die Cluster der bremischen Innovationsstrategie; Entwicklung von Unternehmens- und Akteursnetzwerken in der Region, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Regionen; Verbesserung der Ausbildung in den beruflichen Schulen und in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch Infrastrukturanpassung und E-Learning; Aufbau bzw. Ausbau von (Weiter-)Bildungs- und Beratungsinfrastrukturen und Aktivitäten zur Vernetzung zwischen Bildungsträgern, Betrieben und Forschung im Bereich der beruflichen Qualifizierung insbes. im Innovationscluster Windenergie; Unterstützung der Internationalisierung innerhalb der Entwicklungsstrategien der Innovationscluster; Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.

c) Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlicher Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Umsetzung von FuE-Förderprogrammen und -konzepten vorrangig in den Clustern der bremischen Innovationsstrategie (z. B. LNG als Treibstoff für die Schifffahrt im Cluster maritime Wirtschaft/Logistik), aber auch in anderen Technologiefeldern (z. B. Medizintechnik); umweltorientierte FuE-Investitionen in Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen von Unternehmen (PFAU); Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, z. B. durch Angewandte Umweltforschung (AUF).

Ziel III: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (ELER) und des Fischereisektors (EMFF)

a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen

Investitions- und Existenzgründungsförderung sowie Förderung von Technologie- und Gründerzentren, insbes. auch einzelbetriebliche Investitionsförderung auf der Basis der GRW.

b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, insbesondere für Internationalisierung

Außenwirtschaftsförderung, z. B. betreffend Messeförderung, Beratungsförderung, Auslandsniederlassung von KMU.

Ziel IV: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

b) Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU

Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU, u. a. Energienutzungsund -effizienzberatung für Unternehmen und Förderprogramme zur Investitionsförderung in Unternehmen (z. B. Landesinvestitionsförderprogramm LIP, REN-Richtlinie).

c) Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen

und im Wohnungsbau

Förderung der Energieffizienz (Energiekonzepte und Investitionsmaßnahmen) in öffentlichen Gebäuden zur Nutzung erneuerbarer Energie; Förderprogramm für Wohnungsbauunternehmen für Energiekonzepte und Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien; jeweils zur Erzielung zusätzlicher Energieeinsparungen.

e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete

Umsetzung umweltfreundlicher innerstädtischer Verkehrskonzepte / City-Logistik; Ansätze zur Senkung des CO2-Ausstoßes in Gewerbegebieten; Klimaschutzmanagement der Städte Bremen und Bremerhaven; Unterstützung von Fachberatung und Wissensvermittlung für Akteure aller Energieverbrauchssektoren; Qualifizierungsangebote für Energieanwender, Handwerker, Dienstleistungsanbieter und Planer; Qualitätsnetzwerke, Informations- und Motivationskampagnen; alternative Antriebe ÖPNV, moderne Mobilitätsdienstleistungen z.B. Carsharing, Förderung von Mobilitätsmanagement.

Ziel VI: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes

Bremen und Bremerhaven als historische Städte bzw. kulturelle Zentren in der Region, z. B. Qualifizierung / Aufwertung von Ensembles mit bau- bzw. siedlungsgeschichtlich Bedeutung oder Ansätze zur Informationsaufbereitung und -vermittlung von Aspekten des kulturellen Erbes.

d) Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemleistungen einschl. NATU-RA 2000 und grüne Infrastrukturen

Ökologische Aufwertung und Erlebbarkeit des Flusssystems Weser unter Wahrung der Schifffahrtsund Hafeninteressen inkl. Schutzgebietsmanagement und Entwicklungsmaßnahmen der Natura 2000-Gebiete; grüne Infrastrukturen zur Verbesserung von Naturerlebnismöglichkeiten und zur Informationsund Wissensvermittlung.

e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung

Maßnahmen in Gewerbegebieten bzw. Gewerbestandorten, insbesondere mit Umweltrelevanz, z. B. zur Wiederherrichtung von Brachflächen und Sanierung von Altlasten; Qualifizierung/Aufwertung von Grün- und Freiflächen zur Klimafolgenanpassung, Entsiegelung u. a.

Ziel IX: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

b) Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften

wirtschaftliche Belebung von Quartieren und Stadtteilzentren in benachteiligten Stadtgebieten, Brachenentwicklung, Innenverdichtung, Immissions- und Emissionsreduzierung, Attraktivierung innerstädtischer Lebensbereiche; nachhaltige Stadtentwicklung durch innovative Bildungsstrukturen, stadtteilbezogene Quartiers- bzw. Bildungszentren des lebenslangen Lernens; integrierte Stadtentwicklung unter Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Gruppierungen und Migrationsaspekte; Abbau sozialer und räumlicher Abgrenzungsprozesse durch Förderung von Teilhabe, Chancengleichheit und Integration; Sozialraumorientierung; Qualifizierung/Aufwertung von Grün- und Freiflächen zur Klimafolgenanpassung, Entsiegelung u. a.

Anlage 6: Übersicht zur Programmstruktur des EFRE ab 2014 (aktueller Stand der Programmierung, Jan. 2013)



Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



Übersicht zur Programmstruktur des EFRE ab 2014 (aktueller Stand der Programmierung, Jan. 2013)

Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems

Anwendung neuer Ideen zur intelligenten Diversifizierung und Spezialisierung der Wirtschaftsstruktur

Förderung
CO2-effizienter
Wirtschafts- und
Stadtstrukturen

Nachhaltige Impulse für besondere städtische Wirtschafts- und Sozialräume

Wirtschaftsstruktur Ausbau anwendungsnaher Finanzierung intelligenter FuE- Infrastrukturen mit Investitionen in KMU (IP3a) Clusterbezug (IP1a) Förderung von betrieblicher Zielgruppenspezifische Forschung, Entwicklung und Förderung intelligenter Innovation (IP1b/c) Gründungsideen (IP3a) Stärkung des Wissenstransfer Unterstützung von KMU bei zur wirtschaftlichen der Erschließung Verwertung von innovativen internationaler Märkte (IP3b) Ideen (IP1b/c)

CO2- Effizienz in Produktion und Wirtschaft (IP4b)

Nutzung von CO2-Reduktionspotenzialen im Gebäude-, Infrastruktur- und Mobilitätsbereich (IP4c)

Integrierte Strategien, Beratungs- und Informationsangebote zum Klimaschutz (IP4e) Impulse zur nachhaltigen Entwicklung urbaner Schlüsselräume / -flächen (IP6e)

Integrierter Maßnahmen zur Stabilisierung benachteiligter Stadtquartiere (IP9b)

Mittelvolumen: 40 % Mittelvolumen: 20 % Mittelvolumen: 20 %



Technische Hilfe

Mittelvolumen: 4 %

IP = Investitionsprioritäten entsprechend des Kommissionsvorschlags zur allgemeinen Verordnung

Mittelvolumen: 16 %

www.efre-bremen.de